

Ausstellung von Personenstandsurkunden

W i c h t i g:

Sie erhalten die Urkunden immer nur bei dem Standesamt des Ortes, wo die Geburt, Eheschließung oder der Sterbefall stattgefunden hat und somit beurkundet worden ist. Der Wohnort hat hiermit nichts zu tun.

Das bedeutet: Nur, wenn Sie in Elsfleth geboren sind, erhalten Sie hier Ihre Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtenregister.

Oder: Nur, wenn Sie in Elsfleth geheiratet haben, erhalten Sie hier Ihre Eheurkunde oder eine beglaubigte Ablichtung aus dem Eheregister.

Wenn Sie eine neue Geburtsurkunde, Heiratsurkunde/ Lebenspartnerschaftsurkunde oder Sterbeurkunde benötigen, können Sie diese schriftlich anfordern oder auch persönlich abholen. Zur Verwendung im Ausland können Sie auch mehrsprachige Urkunden (Internationales-Format) bekommen.

Beachten Sie bitte, dass Sie nur Urkunden von sich selbst, Ihrem Ehegatten oder Ihren Kindern, Enkelkindern, Eltern oder Großeltern erhalten können.

Als Identitätsnachweis bitten wir um Vorlage Ihres gültigen Personalausweises oder Passes.

Die Gebühr für eine Urkunde beträgt 20,00 €, jede weitere in einem Arbeitsgang ausgestellte Urkunde 10,00 €.

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Damerius
Standesamt

Rathausplatz 3 (Gebäude Heye-Stiftung, 1. Stock, Zimmer 11)
26931 Elsfleth

[04404 50412](tel:0440450412)
damerius@elsfleth.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr